



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2316

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2159-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.07.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	12.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung nbso-Nordwest und Bahnstadtchaussee

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt im östlichen Teil der neuen bahnstadt opladen (nbso) die Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) für folgende Verkehrsflächen:

1. Adam-Riese-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße,
2. Emmy-Noether-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße,
3. Grete-Kahn-Straße als Gemeinde-/Anliegerweg,
4. Leibnitzstraße als Gemeinde-/Anliegerweg,
5. Mercatorstraße als Gemeinde-/Anliegerweg,
6. Verbindungsweg von Adam-Riese-Straße zur Werkstättenstraße als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr,
7. Bahnstadtchaussee als Gemeinde-/Haupterschließungsstraße,
8. den Parkplatz östlich der Einmündung Bahnstadtchaussee/Gaußstraße als Platz der Gemeinde.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Straßen und Wege im Nordwestquadranten der östlichen neuen bahnstadt opladen (nbso), Beschlusspunkte 1 - 6, wurden aufgrund eines Erschließungsvertrages (2013-21) hergestellt. Ein Teil der Adam-Riese-Straße zwischen Kulturausbesserungswerk (KAW) und Emmy-Noether-Straße wurde im Auftrag der nbso im Jahr 2018 endgültig hergestellt. Die Haupteerschließung ist die Bahnstadtchaussee, die im Auftrag der nbso entstand. Nach Abschluss der Bautätigkeiten im Bereich Nordwest konnten die letzten Gehwegarbeiten stattfinden. Der nordöstliche Parkplatz an der Ecke Gaußstraße ist dabei als selbstständige Anlage zu betrachten.

Die in den Anlageplänen ausgewiesenen Verkehrsflächen entsprechen den Vorgaben der Bebauungspläne Nr. 172 A. - D. Sie sind gemäß § 6 StrWG NRW formell dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

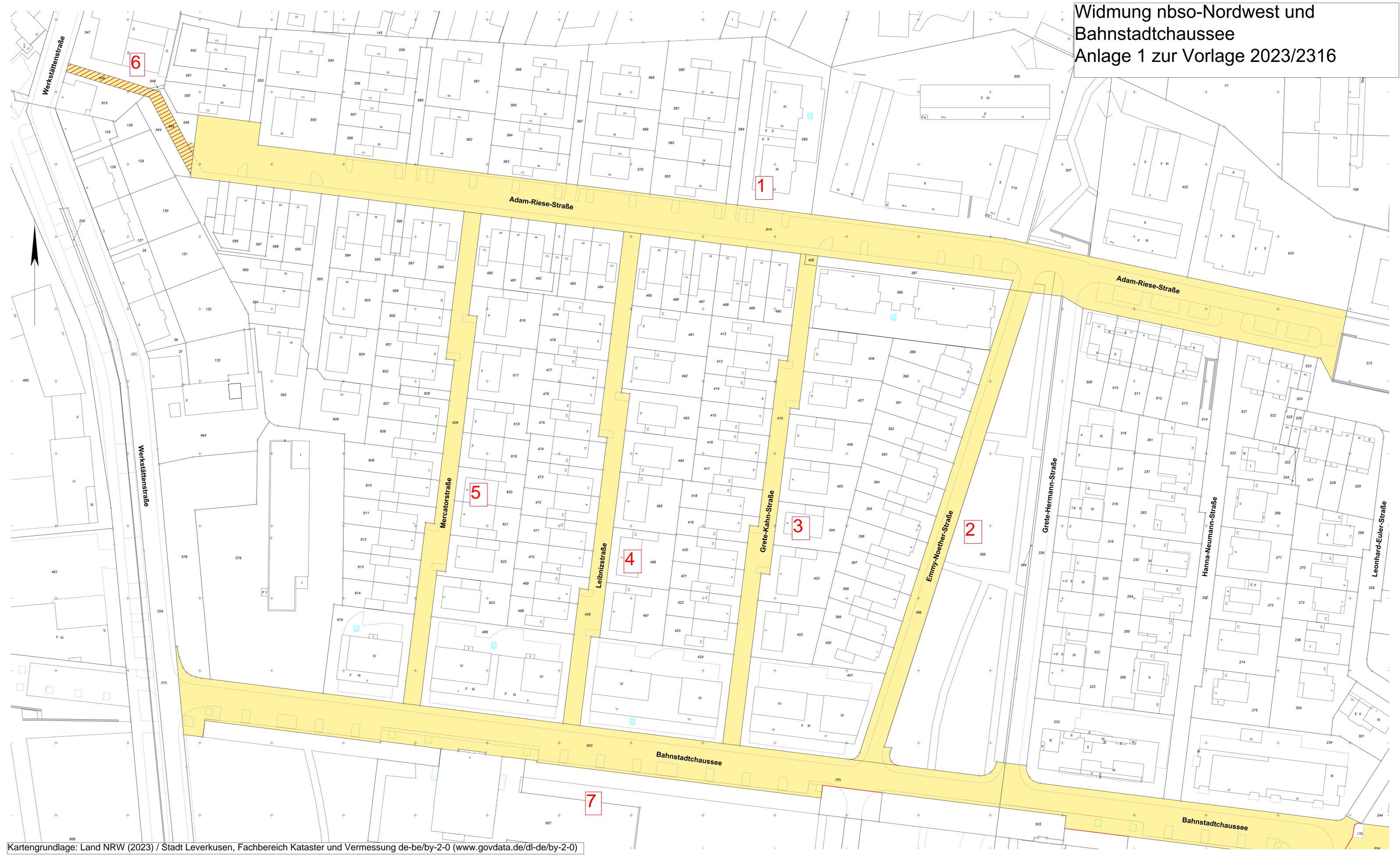
In den Anlagen ist der Umfang der Verkehrsflächen farblich dargestellt und mit den Ziffern des Beschlussentwurfs markiert.

Anlage/n:

Lageplan 1

Lageplan 2

Widmung nbso-Nordwest und
Bahnstadtchaussee
Anlage 1 zur Vorlage 2023/2316



Widmung nbso-Nordwest und
Bahnstadtchaussee
Anlage 2 zur Vorlage 2023/2316

